

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bürgermeister

## Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 11.09.2024
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:55 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

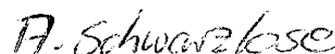
Öffentliche Sitzung

es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche  
Sitzung



Klaus Witaszak  
Vorsitzender



Andrea Schwarzlose  
Protokollführer

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Klaus Witaszak

#### Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

#### Mitglieder

Herr Peter Jagolski

Herr Wilko Maatz

Herr Mario Merten

Herr Marco Radke

Herr Norman Rentner

Herr Jan Rungweber

#### sachkundige Einwohner

Herr Steven Hanczyk

Herr Sebastian Knull

#### Ortsbürgermeister

Herr Torsten Schulze

#### Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

#### Mitarbeiter Verwaltung

Frau Claudia Wittke

Frau Julia Zimmermann

### Abwesend:

#### Mitglieder

Hr. Dr. Fr. Dreihaupt entsch.

Hr. M. Sprunk entsch. Vertr. Hr. Carsten Hintze

#### sachkundige Einwohner

Hr. L. C. Köppe unentsch.

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr der EGem Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 11.09.2024, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr.</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Informationen Bauangelegenheiten	
7. Aufhebung Beschluss Antrag WG Lüderitz zur 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 1156/2024 vom 24.04.2024	BV 0087/2024
8. 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 0088/2024
9. 2. Änderung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 0089/2024
10. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Nahversorger am Neustädter Ring" Stadt Tangerhütte	BV 0092/2024
11. Beschluss über den 2. Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte	BV 0093/2024
12. 11. Änderung Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 10 Ortschaft Uchtdorf	BV 0094/2024
13. 13. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 11 Ortschaft Uchtdorf	BV 0095/2024
14. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
<b>Öffentliche Sitzung</b>	
18. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
19. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
20. Schließung der Sitzung	

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Witaszak** eröffnet die Sitzung und stellt sich vor. Die ordnungsgemäße Einberufung ist erfolgt. Entschuldigt, fehlt Herr Dr. Dreihaupt. Unentschuldigt fehlt, der sachkundige Einwohner, Herr Köpfe. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

**Herr Jagolski** stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte (TOP) 10 und 11 nach TOP 6 vorzuziehen.

**Herr Witaszak** bittet um Abstimmung über diesen Antrag.

**Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

Damit wird die Tagesordnung mit den Änderungen festgestellt.

### **TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom**

Es liegt keine Niederschrift vor.

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

### **TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden**

**Herr Witaszak** informiert, dass die Verpflichtung der sachkundigen Einwohner in der nächsten Sitzung durchgeführt wird.

### **TOP 6: Informationen Bauangelegenheiten**

**Frau Zimmermann** (Teamkoordinatorin vom Bauamt) erhält das Wort. Sie stellt sich und ihr Team Tiefbau vor. Mithilfe eines Beamers hält sie einen Vortrag, siehe Anlage.

**Herr Hintze** fragt nach, welche Wirtschaftswege Frau Zimmermann meint, ob umgewidmete oder gewidmete Wege? Er meint,-umgewidmete Wege obliegen nicht in der Hoheit der EGem.

**Frau Zimmermann** sieht das anders.

**Herr Hintze** erklärt, dass die Gesetze so sind.

**Frau Zimmermann** fragt nach, wer dann dafür zuständig sein soll.

**Herr Hintze** antwortet, dass die Anrainer zuständig sind.

**Frau Zimmermann** findet, dass die Meinungen gerade auseinandergehen. Für umgewidmete Wege ist die EGem genauso in die Verkehrssicherungspflicht. Sie bittet Herrn Hintze das Gesetz ihr zukommen zu lassen. Sie macht weiter in ihrem Vortrag.

**Herr Witaszak** möchte wissen, ob der Untergrund vorher geprüft werden muss auf Tragfähigkeit.

**Frau Zimmermann** antwortet, dass dies durch eine Fachfirma gemacht wird. Der Untergrund wird vorher gereinigt und hat dann die Haftbarkeit. Es wird vorher geprüft, welche Straßen überhaupt möglich sind. Die Bestandsfähigkeit der Straße und alle anderen Kriterien werden vorher geprüft. Sie macht weiter in ihrem Vortrag.

**Herr Hintze** fragt nach, bis zu welcher Schichtdicke das DSK Belag (Dünne Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise) aufgetragen wird.

**Frau Zimmermann** antwortet, dass das auf die Straßenschäden ankommt.

**Herr Hintze** fragt, ob das ein Kaltverfahren ist.

**Frau Zimmermann** antwortet mit Ja.

**Herr Hintze** möchte wissen, welche Splitkorngröße aufgetragen wird. Er meint, dass damit keine Löcher aufgefüllt werden können. Es ist eigentlich nur eine Dichtung der Deckschicht möglich. Das auszugleichen, wäre sehr kompliziert.

**Frau Zimmermann** erklärt, dass die Schäden in der Deckschicht sind. Sie bietet Herrn Hintze an, sich mit den Kollegen im Tiefbau mal zu treffen und dazu zu sprechen. Sie macht weiter mit dem Vortrag.

**Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden lt. TOP 2 vorgezogen.**

**TOP 10: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Nahversorger am Neustädter Ring" Stadt Tangerhütte**  
**Vorlage: BV 0092/2024**

**Herr Witaszak** bittet um Abstimmung über die BV 0092/2024.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte den Entwurf über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß § 8 Abs.3 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB der 6. Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes Tangerhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu benachrichtigen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet sowie Ort und Dauer der zusätzlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Satz 1 gilt für in der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen nur, wenn darauf in der Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der hier beschlossenen Unterlagen, zur Verfügung zu stellen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

**TOP 11: Beschluss über den 2. Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring,, Stadt Tangerhütte**  
**Vorlage: BV 0093/2024**

Dieser TOP wird auf TOP 8 gelegt, siehe TOP 2.

**Herr Witaszak** bittet um Abstimmung über die BV 0093/2024.

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß § 8 Abs.3 BauGB i.V. mit §13 BauGB und §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 13 Abs.3 BauGB den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte einschließlich Begründung. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Tangerhütte Flur 4 die Flurstücke 235 (vor Neuvermessung Flurstück 185/2 - Teilfläche) und 176/25.

2. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet sowie Ort und Dauer der zusätzlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während

der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der hier beschlossenen Unterlagen, zur Verfügung zu stellen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

#### **TOP 7: Aufhebung Beschluss Antrag WG Lüderitz zur 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 1156/2024 vom 24.04.2024**

**Vorlage: BV 0087/2024**

**Herr Hintze** fragt nach, ob diese Aufhebung sich auf die zwingend auszuführenden § 7 Mitteln bezieht. Er würde es nicht aufheben, sondern nur ändern.

**Frau Wittke** erklärt, dass hier von der Kommunalaufsicht eine Versagung gekommen ist für die Hauptsatzungsänderung. Die Aufsicht hat den kompletten Beschluss zur Hauptsatzung beanstandet. Aufgrund dessen muss der komplette Beschluss zurückgezogen werden. Es sind mehrere Punkte beanstandet worden, nicht nur der § 19 Aufgaben der Ortschaften. Es geht auch um den Absatz 2 und 5. Der Absatz 3 könnte noch geheilt werden. Darum muss man den Beschluss aufheben und ihn dann neu fassen. In der Neufassung hat Frau Wittke alle Punkte mit aufgenommen, die geheilt werden konnten. Der eine Punkt, dass der Bürgermeister regelmäßig Ortsbürgermeisterunden durchführen soll, wurde nicht beanstandet. Der rechtliche Weg ist so, dass man erstmal den kompletten Beschluss aufheben und dann wieder eine neue Änderung beschließen muss.

**Herr Witaszak** bittet um die Abstimmung über die BV 0087/2024.

*Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom Antrag der WG Lüderitz über die 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 1156/2024 des Stadtrates vom 24.04.2024.*

**Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung**

#### **TOP 8: 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**

**Vorlage: BV 0088/2024**

**Herr Maatz** macht den Vorschlag, jeden einzelnen Antrag einzeln abzustimmen.

**Frau Wittke** stellt sich die Frage, was für Anträge es gibt.

**Herr Maatz** erklärt, dass man im Ortschaftsrat in Tangerhütte die rot eingefügten Punkte abgestimmt hat.

**Frau Wittke** merkt an, dass dies keine Änderungsanträge sind.

**Herr Hintze** findet, man könne sich nur dafür entscheiden, zustimmen, ablehnen oder enthalten.

**Frau Wittke** erklärt, hier hat die Verwaltung eine 2. Änderung der Hauptsatzung vorgeschlagen. Die Anträge der WG Lüderitz sind hier mit eingearbeitet, die geheilt wurden. Zusätzlich ist der Punkt mit hineingekommen, dass die Bekanntmachung nicht mehr ins Amtsblatt, sondern auf der Internetseite veröffentlicht werden soll. Das ist hier eine Hauptsatzung. Wenn es aus dem Bauausschuss einen Änderungsantrag gibt, dann muss über diesen Antrag abgestimmt werden. Im Stadtrat müssen dann die gesammelten Anträge einzeln abgestimmt werden.

**Herr Hintze** spricht über den Punkt der digitalen Bekanntmachung. Die WG Lüderitz lehnt das ab. Es haben nicht alle Bürger, die Möglichkeit sich diese digital zu holen. Er ist der Meinung, dass man das ablehnen sollte.

**Frau Wittke** erklärt Herrn Hintze, dass er einen Änderungsantrag stellen kann. Darüber muss dann abgestimmt werden, wenn es hier im Bauausschuss dafür die Mehrheit gibt, geht dieser Antrag weiter in den Hauptausschuss und Stadtrat.

**Herr Hintze** stellt einen Änderungsantrag, die Bekanntmachung soll im Amtsblatt bleiben und nicht nur digital gemacht werden.

**Herr Brohm** erklärt, dass es nicht um das digitale Rathaus geht. Es geht um die Veröffentlichung auf der Homepage. Man kann einen Dienst einrichten, dass der Kunde eine Nachricht erhält und dann darüber informiert wird. Man hat auch nicht die Gewähr, dass jeder den General Anzeiger liest. Er meint, man möchte einen Weg zur Veröffentlichung haben. Jetzt hat man einen Zeitverzug und man muss dann warten, bis der nächste Redaktionstermin für die Veröffentlichung steht. Hier gibt man richtig viel Geld dafür aus. Digital wäre es schneller veröffentlicht.

**Herr Jagolski** würde es am liebsten vertagen. Er hat keinen Einblick, was im Ortschaftsrat Tangerhütte abgestimmt wurde.

**Herr Brohm** erklärt, wir haben ihnen eine Hauptsatzung vorgestellt. Diese resultiert aus der Rückmeldung der Kommunalaufsicht. Über die meisten Punkte hat der alte Stadtrat schon entschieden. Das, was der Ortschaftsrat Tangerhütte gemacht hat, war nicht richtig. Der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, wurde aus der Verwaltung heraus ergänzt. Mit einem Belangen, was man schon seit einem Jahr immer mal wieder einbringen wollte. Jetzt könnte man einen Änderungsantrag stellen.

**Herr Jagolski** geht davon aus, dass man die Änderungsanträge von der Ortschaftsratsitzung am Wochenende zur Verfügung gestellt bekommt.

**Herr Brohm** fragt sich, was hat der Ortschaftsrat Tangerhütte mit der Hauptsatzung zu tun. Am Ende entscheidet der Stadtrat.

**Herr Maatz** spricht über den § 19 Absatz 3, es wurde im Ortschaftsrat Tangerhütte gerätselt, warum da 5001 € bis 10.000 € steht. Da kam die Änderung, dass von 0 € bis 10.000 € stehen soll. Er erklärt, wenn der Ortschaftsrat nur ab 5000 € entscheiden darf über Grundstücksachen und bewegliches Vermögen, denn darunter fallen auch Pachtverträge. Bei den Pachtverträgen sind in letzter Zeit Probleme aufgetreten. Zum Beispiel wurden die gemeinschaftlichen Wege, die verpachtet sind, einfach vom Pächter weg gepflügt.

**Frau Wittke** erklärt, dass dieser Punkt § 19 schon in anderen Ortschaften diskutiert worden ist. Es steht sinngemäß drin, in der Versagung der Kommunalaufsicht, dass laut Hauptsatzung der Stadtrat entschieden hat, dass der Bürgermeister von 0 € bis 5000 € über die Sachen entscheidet. Aus diesem Grund ist der Rahmen für den Ortschaftsrat auf 5001 € bis 10.000 € gesetzt wurden. Das kommt nicht von der Verwaltung, sondern von der Kommunalaufsicht.

**Herr Hintze** wiederholt seinen Änderungsantrag. Die Bekanntmachung soll nicht nur digital erfolgen, sondern auch analog.

**Herr Witaszak** lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: 3x Ja, 3x Nein, 2x Enthaltung - abgelehnt**

**Herr Witaszak** lässt über die BV 088/2024.

*Der Stadtrat beschließt nach Versagung und Aufhebung der Änderungssatzung zur Hauptsatzung mit BV 1156/2024 vom 24.04.2024 und Aufhebungsbeschluss 0087/2024 vom 25.09.2024 folgende neue, korrigierte 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

**Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltung**

## **TOP 9: 2. Änderung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**

**Vorlage: BV 0089/2024**

**Herr Knüll** erklärt, warum ihn diese Sache sauer aufstoßen lässt. Es wird immer geredet, dass kein Geld da ist und jetzt soll die Entschädigungssatzung um 40.000 € erhöht werden. Mit diesem Geld könnte man bestimmt 1 – 2 Straßen sanieren. Er findet, man kann keine Gelder rausschmeißen, die nicht vorhanden sind.

**Herr Maatz** erklärt, dass dies mehr oder weniger ein Vorschlag ist, der eingebracht wurde. Er weist auf den Sozialausschuss hin. Es soll ausgeweitet werden auf alle ehrenamtlich Tätigen, dass diese auch eine Erhöhung bekommen.

**Herr Rentner** merkt an, dass in dieser Vorlage nur die Stadträte aufgeführt sind. Er meint, man kann die wirklich wichtigen Rettungskräfte und Feuerwehren rauslassen und darüber gesondert abstimmen.

**Herr Knüll** möchte wissen, was auf der Zugsitzung dazu gesagt wurde.

**Herr Brohm** hält nichts davon, beide Ehrenämter gegeneinander aufzuwiegen. Letztendlich ist es eine Vorgabe aus dem Innenministerium. Der erste Impuls von der Feuerwehr war, dass dies noch einmal zu den Ortswehrleitertagungen mitgenommen wird.

**Herr Hintze** berichtet, dass es die letzte Erhöhung vor 9 Jahren gab.

**Herr Rentner** hat die Kameraden der Feuerwehr in Bellingen dazu befragt. Die Kameraden haben dazu gesagt, dass sie sich über ein vernünftiges Waschbecken freuen würden. Wichtig ist ihnen auch einsatzfähiges Werkzeug zu haben. Er fragt nach, weil in der Vorlage nur Stadtrat, Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte stehen, ob die Rettungskräfte und Feuerwehren mit dabei sind.

**Herr Witaszak** antwortet mit Nein.

**Herr Maatz** bittet daher, den Vorschlag vom Sozialausschuss mit aufzunehmen.

**Frau Wittke** erklärt, dass man in der Absprache mit der Feuerwehr ist. Es wird in allen Ortswehren besprochen, ob da auch der Wunsch besteht, dies anzupassen. Dann wird das auch gemacht. Die Kameraden haben im ersten Impuls gesagt, dass die Entschädigung ihnen nicht so wichtig ist. Den Kameraden ist es wichtiger, dass der Stadtrat bei bestimmten Beschlüssen, die die Feuerwehren betreffen, positiv entscheidet. Es wird noch abgewartet, was aus den einzelnen Ortswehren zu der Entschädigung mitgeteilt wird.

**Herr Maatz** stellt einen Geschäftsordnungsantrag, den Hinweis von Herrn Jacob aus dem Sozialausschuss mit aufzunehmen, dass alle ehrenamtlichen Tätigen auch diese Erhöhung bekommen.

**Herr Jagolski** fragt Frau Wittke, ob es nicht Sinn macht, dies separat zu machen und nicht miteinander zu verstricken.

**Frau Wittke** gibt Herrn Jagolski recht. Dafür gibt es eine extra Satzung.

**Herr Jagolski** stellt einen Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste und Abstimmung.

**Herr Witaszak** bittet um Abstimmung über die BV 0089/2024.

*Der Stadtrat beschließt beiliegende 2. Änderung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

**Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung**

#### **TOP 12: 11. Änderung Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 10 Ortschaft Uchtdorf**

**Vorlage: BV 0094/2024**

**Herr Jagolski** meint, das ist jetzt nur noch eine Formalie, aber vielleicht kann Frau Wittke was dazu sagen.

**Frau Wittke** erklärt, dass die Ortschaft Uchtdorf sich entschlossen hat, auf dem kommunalen Friedhof eine neue Grabart anzulegen. Es ist eine Urnengemeinschaftsanlage mit Platte. Man hat mittlerweile von 17 kommunalen Friedhöfen, 13, die so eine neue Grabart haben. Die Kosten für diese Grabart belaufen sich auf 120 € zuzüglich Friedhofsunterhaltungsgebühren. Hier wird der Wunsch der Ortschaft Uchtdorf gefolgt.

**Herr Hintze** fragt nach, ob die Liegezeit definiert ist.

**Frau Wittke** antwortet, dass die Liegezeit laut Gesetz 25 Jahre beträgt.

**Herr Witaszak** bittet um Abstimmung über die BV 0094/2024.

*Der Stadtrat beschließt die 11. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 10 Ortschaft Uchtdorf.*

**Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

#### **TOP 13: 13. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 11 Ortschaft Uchtdorf**

**Vorlage: BV 0095/2024**

**Frau Wittke** erklärt zum Verständnis. Die BV von vorhin war die Friedhofsatzung und jetzt ist es Friedhofsgebührensatzung, in Höhe von 120 €.

**Herr Witaszak** bittet um Abstimmung über die BV 0095/2024.

*Der Stadtrat beschließt, die 13. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Tangerhütte - Land und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Artikel 11 Ortschaft Uchtdorf.*

**Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

#### **TOP 14: Anfragen und Anregungen, Sonstiges**

**Herr Jagolski** spricht über den Gehweg vom Kulturhaus bis zum Kreisverkehr. Früher war das ein kombinierter Weg für Radfahrer und Fußgänger. Seine Frage ist, ob das nicht wieder so ein kombinierter Weg werden kann.

**Frau Wittke** nimmt das mit zum Prüfen.

**Herr Jagolski** spricht die Barken in der Rosa-Luxemburg-Straße an. Die stehen schon länger. Was wird damit passieren ist seine Frage.

**Frau Wittke** erklärt, dass dies eine Angelegenheit für den Ortschaftsrat Tangerhütte ist.

**Herr Jagolski** wird das den Ortsbürgermeister von Tangerhütte weiterleiten.

**Herr Rentner** fällt die Ausbreitung des „Götterbaumes“ in der EGem auf. Er zählt einige Standorte auf, wo dieser Baum zu sehen ist, z. B. Schwimmhalle in Tangerhütte, beim alten Norma usw. Es werden wesentlich mehr Jungbäume, denn diese Baumart weiß sich zu behaupten gegenüber anderen Bäumen. Er findet, dass man den Bauhof darauf hinweisen soll, dass dieser Baum in diesen Massen hier nichts zu tun hat. Wenn die Wurzel stark austreiben, sind dies Mauerschädlinge. Die Pflanzen einfach abzusägen hilft nicht, da dieser Baum immer wieder austreibt. Am alten Schloss stehen zwei schöne Bäume und darunter ist die halbe Schonung voll mit dem Götterbaum. Er meint, man sollte die Bevölkerung auch sensibilisieren.

**Herr Knull** fragt nach, wann die Kreisstraße in Uchtdorf von der Kreuzung nach Mahlwinkel saniert wird und wie die Substanz der Brücke ist. Er spricht über die parkenden Autos in Uchtdorf in Richtung Burgstall und zurück. Dort gibt es immer noch keine Lösung für die parkenden Autos. Die Hecke, die auf der Seite Richtung Burgstall ist, wird nicht mehr beschnitten. Bürger möchten, dass die Hecke wekommt und Rasen gesät wird. Um den Rasen würden die Bürger sich dann auch kümmern, nur nicht um die Hecke.

**Herr Maatz** spricht über den Grünschnitt in der Kurve an der Kreuzung, wenn man vom Stahlsporthaus kommt und dann in die Bismarckstraße (Tangerhütte) einbiegen möchte. Man kann beim Abbiegen nicht mehr einsehen, ob vom Raiffeisen Markt jemand gefahren kommt. Er bittet, dies zu prüfen, wer dafür zuständig ist. In der Magdeburger Straße, Höhe Hausnummer 34, befindet sich eine Laterne, die Diskolicht macht. Es wurde wohl schon mehrmals darauf hingewiesen, beim Ordnungsamt und Verwaltung. Bisher hat sich nichts getan. Er bittet dies zu prüfen, was mit der Laterne los ist. Heute Morgen wurde von Firma Heuer die Friedrich-Engel-Straße beräumt. Ihm störe, dass momentan das Wasser über die Gehwege abgeleitet wird. Er sieht das für problematisch, da bei starkem Regen das Pflaster ausgespült wird. Da dann eventuell Absackungen entstehen, müsste überlegt werden, ob man schnellstmöglich mit einer Regenrinne oder mit einem Rohr unterm Pflaster Abhilfe schafft. Dies bittet er auch zu prüfen.

**Herr Witaszak** erklärt, dass dieser Einwohner eine Frist bekommen hat, um das bei Zeiten zu ändern.

**Herr Maatz** weiß das mit dem Einwohner. Es geht um einige andere Häuser, die dort sind. Diese bekommen das nicht hin, auf dem eigenen Hof das Regenwasser zu leiten, da es Reihenhäuser sind. Das betrifft sämtliche Straßenzüge, Friedrich-Engels-Straße, Schillerstraße usw. Die wenigsten kriegen das auf ihrem Grundstück, um zu versickern.

**Frau Wittke** nimmt das mit.

**Herr Hintze** fragt für Herrn Sprunk, ob die Notstromeinspeisung des Feuerwehrgerätehauses in Lüderitz abgenommen ist und ob sie funktionstüchtig ist.

**Frau Wittke** nimmt das mit.

**Herr Hintze** spricht über ein Problem der Ortschaft Demker/Elversdorf. Bei der Zuwegung zur Tangerbrücke möchte man die Verkehrsschilder wiederhaben. Dort besteht ein allgemeines Fahrverbot. Es ist nur für den landwirtschaftlichen Verkehr zugelassen. Die EGem soll die Schilder wieder aufstellen.

**Herr Jagolski** fragt nach der Baumaßnahme an dem Bahnübergang.

**Frau Zimmermann** antwortet, dass in diesem Jahr nichts mehr gemacht wird. Die Planung sieht vor, dass dies im nächsten Jahr erfolgen wird.

**Herr Rungweber** möchte den Stand zur Abwasserleitung der Mehrzweckhalle Grieben wissen.

**Herr Brohm** erklärt, dass der Stand wie verabredet ist. Erst wenn man eine Genehmigung und Veröffentlichung des Nachtragshaushaltes hat, wird man sich das ins Detail anschauen. Er erklärt, dass man in einer Haushaltssperre ist und dies ist eine freiwillige Aufgabe. Dies wurde so auch besprochen.

**Herr Witaszak** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:47 Uhr.